Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

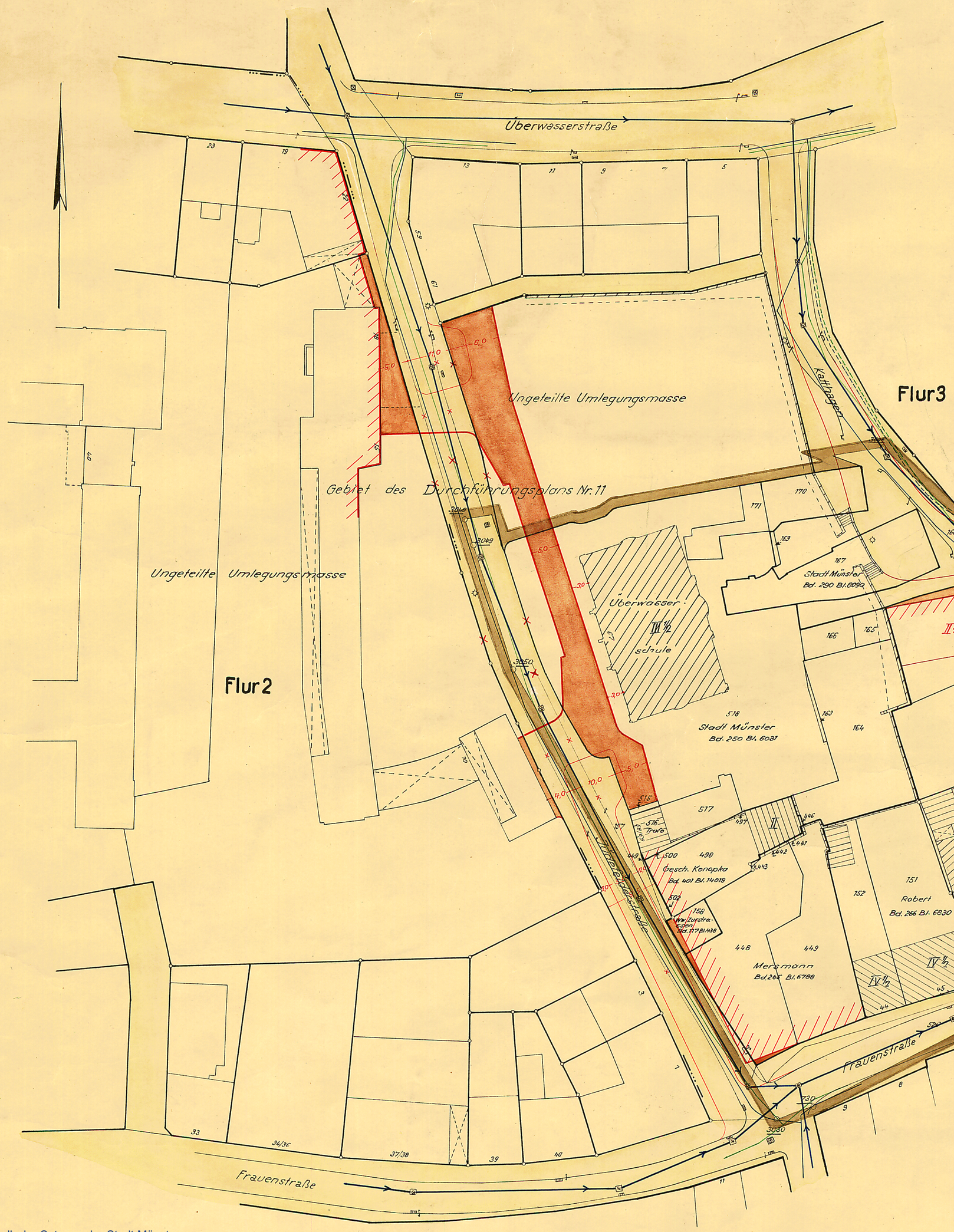
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe



1. Ausfertigung an den Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 1. September 1958

Im Auftrag
Hahn
Stadtamtmann

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Satzung der Stadt Münster zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Orts- und Straßenbildes und zur Erweiterung der Genehmigungspflicht für Werbeanlagen in der Altstadt **(Altstadtsatzung Münster)** vom 11.10.1989 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.02.2004.

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 41 -Fluchtlinien-

Gemarkung Münster Flur 3 u. 4

M. = 1:500

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgeb.
- Öffentl. Geb.
- Mauer
- IV II½ Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- u. Baulinien

- Flurgrenze
- Flurst. Grenze
- Eigent. Gr.
- Grenze des Plan- u. Umleg. Geb
- Neue Fluchtl.
- Neue Baulinie
- Neue Flucht- u. Baulinie

Verkehrs-Grün- u. Baufläche

- alt / neu: Öfftl. Verkehrsfläche
- fällt fort

Entwässerungs- u. Versorgungslinien

- vorh. Mischwasserkanal
- " Wasserleitung
- proj. "
- vorh. Gasleitung
- proj. "

Verkehrs - Versorgungs - u. Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kanalschacht
- Hydrant
- Straßensinkkasten
- Straßenbeleuchtung

Höhenangaben

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 12. Febr. 1958
Stadtvermessungsrat

Für die Entwurfsbearbeitung und Planaufstellung

Münster, den 25. 3. 1958
Stadtbaurat

Münster, den 25. 3. 1958
Stadt. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W.S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 19. Mai 1958 aufgestellt

Münster, den 3. Mai 1958
Der Oberstadtdirektor des Rates der Stadt Münster
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (G.V.N.W.S. 75) in der Zeit vom 1. Juli 1958 bis 29. Juli 1958 offengelegen

Münster, den 31. Juli 1958
Stadtvermessungsrat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (G.V.N.W. S. 75) ist mit Verfügung vom 30.9.58 34 IV – 211 e – 488.58 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt

Münster, den 30. Sept. 1958
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Oberregierungs- u. -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 24. November 1958 förmlich festgestellt worden

Münster, den 29. November 1958
Im Auftrage des Rates der Stadt Münster
Oberstadtdirektor

Änderungen: